

# GEMEINDEJAGDVORSTAND OBERNEUKIRCHEN I

## KUNDMACHUNG

gemäß § 10 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Gemeindejagdvorstände  
LGBl. Nr. 68/2024 i.d.g.F.

## JAHRESRECHNUNG

der Jagdgenossenschaft Oberneukirchen I

für das Jagdjahr 2025 / 2026

|   | <b>Einnahmen</b> | <b>Ausgaben</b> |
|---|------------------|-----------------|
| <b>Saldovortrag</b> vom Vorjahr                 | 1.276,15         | 0,00            |
| Jagdpachtentgelt                                | 3.989,59         | 0,00            |
| Kontoführungsentgelt                            | 0,00             | 38,72           |
| Geschäftsführung                                | 0,00             | 105,00          |
| Jagdpachtanteile der Grundbesitzer              | 0,00             | 3.811,59        |
| Sonstiges                                       | 0,00             | 103,30          |
| <b>Saldoübertrag</b> für Folgejahr (Überschuss) | 0,00             | 1.207,13        |
| <b>SUMME</b> Euro                               | <b>5.265,74</b>  | <b>5.265,74</b> |

Die geprüfte Jahresrechnung wurde in der Sitzung des Gemeindejagdvorstandes Oberneukirchen I am 20.05.2026 einstimmig beschlossen.

Für die Dauer von vier Wochen wird darauf hingewiesen, dass:

1. die Jagdgenossen die Jahresrechnung und den Verteilungsplan innerhalb der vierwöchigen Frist bei der Gemeinde einsehen können,
2. die Jagdgenossen ihre Anteile innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der Einsichtsfrist (Z 1) beim Obmann des Gemeindejagdvorstandes abholen bzw. die Überweisung der Beträge unter Angabe der Bankverbindung verlangen können,
3. nicht fristgerecht abgeholte bzw. nicht überwiesene Anteile dem vom Gemeindejagdvorstand beschlossenen Verwendungszweck zugeführt werden,
4. allfällige Überweisungsspesen vom Anteil abgezogen werden.

21.05.2026

Der Bürgermeister



DI Josef Rathgeb

Angeschlagen am: 21.05.2026

Abgenommen am: 19.06.2026